

S1

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Bundesvorstand (dort beschlossen am: 16.05.2025)

Titel: S1 zu Satzungsänderung

Satzungstext

Nach Zeile 191 einfügen:

(4) Bei der Besetzung der Organe des VCP nach (1) b) bis e) soll auf eine geschlechterdiverse Besetzung geachtet werden.

Von Zeile 333 bis 337:

~~(3) Bei der Besetzung des Bundesvorstandes soll darauf geachtet werden, dass beide Geschlechter berücksichtigt sind.~~

~~(4)~~(3) Die Mitglieder des Bundesvorstandes müssen voll geschäftsfähig sein.

~~(5)~~(4) Der VCP wird durch jeweils zwei Mitglieder des Bundesvorstandes gerichtlich und außer gerichtlich vertreten. Besteht der Vorstand nur noch aus einem

Von Zeile 339 bis 340:

~~(6)~~(5) Die Beschlüsse des Bundesvorstandes sind schriftlich zu protokollieren.

~~(7)~~(6) Der Bundesvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

Von Zeile 431 bis 436:

~~(4) Bei den Vertreter*innen der Landesführungen soll darauf geachtet werden, dass beide Geschlechter berücksichtigt sind.~~

~~(5)~~(4) Der Bundesrat regelt seine Arbeitsformen in einer Geschäftsordnung, die der Zustimmung von zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder bedarf.

~~(6)~~(5) Der Bundesrat wählt bis zu zwei Vorsitzende, die zum Zeitpunkt der Wahl nicht Mitglied des Bundesrates sein müssen. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre;

Von Zeile 438 bis 442:

~~(7)~~(6) Auf Verlangen von mindestens drei Landesführungen ist der Bundesrat innerhalb von vier Wochen einzuberufen.

~~(8)~~(7) Ein Protokoll ist allen Mitgliedern zu übersenden.

~~(9)~~(8) Im Rahmen eines partnerschaftlichen Dialogs stellen sich Bundesrat und Bundesleitung gegenseitig alle Informationen zur Verfügung, die sie zur

Von Zeile 475 bis 477 löschen:

benannt. Die Mitglieder müssen nicht dem Bundesrat oder der Bundesleitung angehören. ~~Bei der Besetzung des Ombudsrates soll darauf geachtet werden, dass beide Geschlechter berücksichtigt sind.~~

Begründung

Der VCP entwickelt sich weiter und die Satzung spiegelt in der Besetzungsthematik nicht mehr den aktuellen Verbandsdiskurs wider. So sind manche Organe mit dualen Geschlechterwünschen bei der Besetzung versehen (Bundesrat, Bundesvorstand, Ombudsrat) und andere Organe haben keinen derartigen Absatz. (Bundesleitung, BVV). Der vorliegende Änderungsantrag schafft hier eine einheitliches Sprachbild in der Satzung, welches die aktuelle Haltung des VCP zu Diversität und Geschlechterrepräsentanz widerspiegelt.